

**TOP 5            Überprüfung der Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen und Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinder- und Betreuungseinrichtungen**

Die Gemeinde Waldburg erhebt die Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten) öffentlich-rechtlich mittels der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinder- und Betreuungseinrichtungen.

Der Entwurf der Satzung ist als Anlage 2 beigelegt und enthält neben den aktuellen Gebührensätzen (*kursiv*) jeweils die Gebührenvorschläge für das kommende Kindergartenjahr 2024/25 (**fett**).

In der Anlage 3 ist weiter die Gebührenkalkulation für die Kinderbetreuungseinrichtungen zur Berechnung der Gebührenobergrenzen dargestellt.

Den Gebührenvorschlägen für das kommende Kindergartenjahr 2024/25 liegen wiederum die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg für die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/25 zugrunde.

Die die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2024/2025 um **7,5 Prozent** verständigt.

Die Finanzierung der Angebote in der frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf anteilige Bundesmittel, Landesmittel, Kommunale Anteile, Trägeranteile und Elternbeteiligung vor.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.

In der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023 wurde bei der letzten Festsetzung der Gebühren eine Begrenzung der Staffelung bis zum 3. Kind und damit verbunden ein Wegfall der 4. Stufe der Staffelung beschlossen. Diese Regelung ist in den vorliegenden Satzungsentwurf mit eingeflossen.

**Beschlussvorschlag:**

**Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen für das kommende Kindergartenjahr 2024/25 entsprechend dem Satzungsentwurf anzupassen und den angepassten Satzungsentwurf über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen im Weiteren als Satzung zu beschließen.**